



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 25.02.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 22:35 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt  
Herr Friedrich Dippon  
Herr Markus Dobler  
Herr Christian Felger  
Herr Volker Gaupp  
Frau Doris Groß  
Herr Ernst Häcker  
Herr Jens Häcker  
Herr Samuel Herbrich  
Herr Uwe Hoffmann  
Frau Larissa Hubschneider  
Herr Michael Koch  
Herr Julian Künkele  
Frau Daniela Mayenburg  
Herr Christof Oesterle  
Herr Hans Randler  
Frau Dr. Annette Rebmann  
Herr Richard Schnaitmann  
Frau Isolde Schurrer  
Herr Dr. Manfred Siglinger  
Frau Ina Steiner  
Frau Andrea Weber  
Herr Daniel Widmayer  
Herr Ulrich Witzlinger  
Herr Armin Zimmerle

#### Schriftführer

Frau Julia Schock

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder

Frau Denise Nitsch

## Öffentliche Tagesordnung

1. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021
- 1.1. Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen
- 1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
- Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf und weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung BU Nr. 022/2021
- 1.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf BU Nr. 003/2021
2. Erweiterung der Silcherschule  
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zu drei verschiedenen Ausführungsstandards und Informationen zur weiteren Beratung BU Nr. 019/2021
3. Bürgerpark Grüne Mitte: Parkforum  
- Ausführungsart in vereinfachter Holzbauweise BU Nr. 020/2021
4. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften "Benedikt-Auchtwiesen" in Weinstadt-Endersbach  
- Behandlung eingegangener Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage  
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag  
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 014/2021
5. Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Am Florianweg" im Stadtteil Beutelsbach  
- Aufstellungsbeschluss BU Nr. 011/2021
6. Jahresauftrag Straßenbau 2021/2022  
- Vergabe der Arbeiten BU Nr. 005/2021
7. Unterhaltung öffentliche Infrastruktur - Gemeindestraßen  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 023/2021
8. Pandemiebedingte KiTa- und Schulschließungen - Umgang mit den Gebühren für die Notbetreuung und weitere Ausnahmen von der Satzung für die Kindertagesstätten und der Satzung für die Betreuung von Grundschulern BU Nr. 027/2021
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Widmung des Alten Rathauses Strümpfelbach als Trauort
- 9.2. Antrag der SPD-Fraktion  
- Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebs  
„Wohnraumförderung“
- 9.3. Umwelt- und Klimaschutzmanagement

## **1. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021**

### **1.1. Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen**

Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, dass die Haushaltsreden von den Gemeinderatsfraktionen in diesem Jahr pandemiebedingt nicht gehalten werden.

Sie stehen jedoch im Ratsinformationssystem und auch auf der städtischen Homepage digital zur Einsicht und zum Abruf zur Verfügung.

### **1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf und weitere Änderungsvorschläge der Verwaltung**

**BU Nr. 022/2021**

1 CDU 11.20.0000 Zentrale Steuerung  
Prüfung, ob die ehemaligen Rathäuser Großheppach und Strümpfelbach zumindest teilweise für die Einrichtung von Verwaltungsarbeitsplätzen genutzt werden können

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.

2 CDU 11.20.0000 Zentrale Steuerung - Investitionsmaßnahme Nr. 101 IT-  
Grundausstattung  
10.000 EUR bereitstellen zur Einrichtung neuer digitaler Home-Office-Arbeitsplätze

Die CDU-Fraktion zieht den Antrag in der Sitzung zurück.

Stadträtin Hubschneider, die der Sitzung virtuell beiwohnt, ist abwesend.

3 GOL 21.10.0101 Grundschule Beutelsbach - Investitionsmaßnahme Nr. 200 Neubau  
Grundschule  
Neubau um ein Jahr vorziehen und bereits 2023 eine erste Planrate von 600 TEUR einstellen

Das Gremium lehnt den Antrag mit 12 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

Stadträtin Hubschneider ist der Sitzung wieder zugeschaltet.

4 FWW 21.50.0100 Schulen allgemein (Schulverwaltung)  
30.000 EUR bereitstellen, um allen Schülern das erforderliche Know-how zum digitalen Unterricht zu vermitteln - zunächst begrenzt auf 3 Jahre

Das Gremium lehnt den Antrag mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 1 Enthaltung ab.

5 GOL 31.40.0100 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen  
15.000 EUR bereitstellen zur Planung von Umsetzungsmaßnahmen für die Bereiche stationäre Pflegeplätze, Kurzzeit- und Tagespflege sowie zum betreuten Wohnen (Empfehlungen Stadt seniorenplan 2020)

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 19 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

zu.

6 CDU 31.40.0100 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen / 51.10.0200 Stadtplanung

Erinnerung an den Antrag zum Haushaltsplan 2018, altersgerechtes Wohnen im Bereich der Deitwiesländer zu prüfen - Hinweis auf erneuten Planbetrag 2021

Es findet keine Abstimmung statt, da es sich um einen Sachantrag handelt.

7 GOL 51.10.0100 Stadtentwicklung

Stelle für Umwelt- und Klimaschutzmanagement schaffen und Fördermittel des Bundes beantragen (Personalaufwand 66.000 EUR / Förderung Jahre 1 und 2 = 49.500 EUR)

Das Gremium lehnt den Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen ab.

8 GOL 51.10.0100 Stadtentwicklung

Die Stadt gibt eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutz-Pakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden ab

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 17 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen ab.

Stadträtin Schurrer erklärt sich zum Haushaltsantrag Nummer 9 für befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

9 GOL 51.10.0200 Stadtplanung

20.000 EUR bereitstellen für eine städtebauliche Studie zur Entwicklung eines innovativen Stadtquartiers mit gemischter Wohn- und Gewerbenutzung im Gebiet Metzgeräcker

Das Gremium stimmt dem Antrag mit 14 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

Stadträtin Schurrer kehrt an den Beratungstisch zurück.

10 GOL 54.10.0000 Straßenbaumaßnahmen - Investitionsmaßnahme Nr. 101 Radverkehr

30.000 EUR bereitstellen für die Beleuchtung von Gefahrenstellen am ausgewiesenen Schulradweg von Strümpfelbach zum Bildungszentrum

Das Gremium lehnt den Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.

11 CDU 54.10.0000 Straßenbaumaßnahmen - Investitionsmaßnahme Nr. 209 Unterführung K1862

Erinnerung an Haushaltsantrag 2018, eine Unterführung zwischen Grüne Mitte / Bürgerpark und dem Bildungs- und Sportzentrum zu planen und Antrag auf Fortsetzung der Planung

Es findet keine Abstimmung statt, da es sich um einen Sachantrag handelt.

12 GOL 54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst

9.000 TEUR bereitstellen zur Beschaffung größerer Abfallkörbe für stark frequentierte ortsnaher Wegstrecken

Die GOL-Fraktion zieht den Antrag in der Sitzung zurück.

13 GOL 54.70.0000 ÖPNV - Investitionsmaßnahme Nr. 100 Barrierefreie Bushaltestellen  
Für die Jahre 2022 - 2027 jeweils 220.000 EUR in die mittelfristige Finanzplanung einstellen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen

Das Gremium lehnt den Antrag mit 10 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.

Stadtrat Dippon ist abwesend.

14 FWW 57.10.0000 Wirtschaftsförderung  
Schaffung einer eigenständigen Stelle eines Wirtschaftsförderers (bislang 0,4-Stelle)

Das Gremium lehnt den Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen ab.

Stadtrat Dippon nimmt wieder an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Scharmann kommt mit dem Gremium überein, über die Haushaltsanträge 15 und 16 gemeinsam abzustimmen.

15 GOL Stellenplan - Zusätzlich ausgewiesene Stellen  
Sperrvermerke für die im Entwurf des Stellenplans als zusätzliche Stellen ausgewiesenen Stellen Nr. 1 bis 4 sowie 10 und 13  
16 FWW Stellenplan - Zusätzlich ausgewiesene Stellen  
Sperrvermerke für die im Entwurf des Stellenplans als zusätzliche Stellen ausgewiesenen Stellen Nr. 2, 4, 9, 10, 12 und 13

Das Gremium stimmt den Sperrvermerken für die Stellen 1,2,4,12 und 13 einstimmig zu.

Das Gremium stimmt dem Sperrvermerk für die Stelle 9 mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

Das Gremium stimmt dem Sperrvermerk für die Stelle 10 mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen zu.

Über die weiteren Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021 a, b und c wird gemeinsam abgestimmt.

a Personaletat 2021  
Nach einer Überprüfung aufgrund verschiedener Nachfragen bei der Vorberatung kann die Plansumme um insgesamt weitere 168.400 EUR reduziert werden

b 54.10.0000 Gemeindestraßen - Investitionsmaßnahme Nr. 216 Wendehammer Irisweg  
Weiterer Planbetrag von 20 TEUR in 2021 zur Abdeckung von Mehrkosten kann gestrichen werden

c 55.20.0000 Öffentliche Gewässer - Investitionsmaßnahme Nr. 100 Wasserverband Rems  
Planbetrag Vermögensumlage kann von 112 TEUR um 62 TEUR reduziert werden

Das Gremium stimmt den weiteren Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2021 a, b und c mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**1.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  
- Änderungsvorschläge der Verwaltung  
zum Haushaltsplanentwurf**

**BU Nr. 003/2021**

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorberatungen im Verwaltungsausschuss am 21.01.2021 und am 28.01.2021. Das Gremium verzichtet auf einen weiteren Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Den in der Anlage der Beratungsunterlage aufgeführten Änderungsvorschlägen der Verwaltung zum Planentwurf wird zugestimmt.**

Stadtrat Ernst Häcker, der der Sitzung virtuell beiwohnt, ist abwesend.

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

**Der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.**

Stadtrat Ernst Häcker ist der Sitzung wieder zugeschaltet.

Anschließend fasst das Gremium einstimmig den Beschluss, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den fortgeschriebenen Planbeträgen zu verabschieden:

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	69.603.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	75.398.200
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-5.794.600</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-5.794.600</b>

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.524.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.489.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-2.964.400</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.474.600

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.223.900
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-749.300</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) gesamt</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-3.713.700</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.598.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	884.500
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>3.713.700</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

4.597.700  
0

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

9.690.000

EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |          |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 450 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge;   |          |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf  | 385 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge  |          |

Weinstadt, den 25.02.2021

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

**2. Erweiterung der Silcherschule  
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung und  
Kostenschätzung zu drei verschiedenen  
Ausführungsstandards und Informationen  
zur weiteren Beratung**

**BU Nr. 019/2021**

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, fasst den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage einleitend zusammen. Anschließend stellt eine Referentin des Büros SCHMIDT-PLOECKER Architekten dem Gemeinderat mögliche Kosteneinsparungen und die verschiedenen Varianten anhand einer Präsentation vor. Daraufhin informiert ein Referent des Büros Renz Ingenieurgesellschaft das Gremium anhand einer Präsentation über den Planungsstand der Gewerke Sanitär-Heizung-Lüftung.

Stadträtin Schurrer ist der Ansicht, ohne Lüftungsanlage könne man keine Schule bauen. Auch um eine Kühlanlage werde Weinstadt wohl nicht herunkommen.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt sich seiner Vorrednerin an. Eine zentrale Lüftungsanlage habe energetische Vorteile, beispielweise könne der Gegenstrom teilweise wiederverwendet werden. Außerdem erinnert er an seinen Prüfauftrag aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.02.2021, die Verwaltung möge prüfen, ob bei dieser Baumaßnahme der Energiehausstandard 55 (KfW 55) erreicht werden kann und inwieweit und in welcher Höhe gegebenenfalls Fördermöglichkeiten hinsichtlich der dann zusätzlichen Baukosten bestehen und in Anspruch genommen werden können. Bei der Variante 3, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter, sei ihm unklar, weshalb die Photovoltaik-Anlage, die ja im Übrigen Pflicht sei, keine Aufdachanlage sei und als solche gebaut werde. Immerhin könne diese durch die Stadtwerke finanziert werden.

Stadtrat Dippon zeigt sich erleichtert, dass nun endlich über eine Lüftungsanlage diskutiert werde, denn ohne eine solche könne keine Schule gebaut werden. Vielleicht habe man damals die Auslobungskriterien für den Wettbewerb als Entscheidungsgrundlage nicht ganz richtig festgelegt, räumt er ein. Darüber hinaus sei eine Indach-Photovoltaikanlage heutzutage nicht mehr teurer als eine Aufdachanlage.

Für Stadtrat Zimmerle „ist nun alles gut“, die Planungen seien auf dem neuesten Stand der Technik. Allerdings frage er sich mit einem Blick auf den städtischen Haushalt, wie das Projekt mit seinen enormen Kosten gestemmt werden solle.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf die Bemerkung von Stadtrat Dippon bezüglich der Indach-Photovoltaikanlage. Er bittet die Verwaltung, die Kosten einer Indach-Photovoltaikanlage im Vergleich zu einer Aufdachanlage zu recherchieren und vor diesem Hintergrund zu prüfen, welche der beiden Varianten für das Gebäude am geeignetsten ist.

Stadtrat Dobler bittet darum, in den Ausschreibungsunterlagen die Übernahme der vorhandenen Kücheneinrichtung prüfen zu lassen. Er sei nach wie vor der Ansicht, man könne die Kücheneinrichtung weiterverwenden und könne sich so die Kosten für eine Neuanschaffung sparen.

Stadtrat Dippon verweist nochmals auf Fördergelder und bittet um Prüfung. Frau Göhner, teilt auch hinsichtlich der Frage von Stadtrat Dr. Siglinger in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.02.2021 mit, dass das Hochbauamt derzeit vier Förderungen in der Prüfung habe und auch bereits Kontakte zu den Förderstellen bestünden. Hinsichtlich des von Stadtrat Dr. Siglinger geforderten Energiehausstandards 55 (KfW 55) sehe es derzeit so aus, als ob Weinstadt eine Förderung erhalten könne.



Der Gemeinderat nimmt von der Vorstellung der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung zu drei verschiedene Ausführungsstandards sowie den Informationen zur weiteren Beratung Kenntnis.

**3. Bürgerpark Grüne Mitte: Parkforum** **BU Nr. 020/2021**  
**- Ausführungsart in vereinfachter Holzbauweise**

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, nimmt kurz zu dem Sachverhalt Stellung. Anschließend stellt ein Referent des Architekturbüros FRÖLICHSCHREIBER dem Gremium anhand einer Präsentation die Planung für das Parkforum mit den Schwerpunkten Überblick über die Planung, Pergola-Konstruktion, Materialien, Sonnenstandanalyse und Kosten vor.

Stadträtin Schurrer stellt sich die Frage, wieso jetzt von einer Blechabdeckung die Rede sei. Sie möchte wissen, ob dies unbedingt nötig und optisch schön sei. Der Referent erwidert, eine Holzabdeckung sei technisch grundsätzlich auch möglich, habe aber ihre Schwachpunkte. Er verweist auf sogenannte neuralgische Punkte am Träger. Außerdem sei dann ein breiter Überstand notwendig, was dem Grundgedanken des Parkforums widerspreche, denn man blicke dann von unten immer auf die Versatzstücke. Im Übrigen könne Holz mit einer Blechabdeckung besser atmen. Auch die gräuliche Lasierung wirke mit einer Blechabdeckung einheitlicher. Außerdem biete eine Blechabdeckung einen besseren Witterungsschutz. Frau Göhner ergänzt, eine Holzabdeckung verursache vom Unterhaltungsaufwand her deutlich höhere Kosten. Eine Holzabdeckung sei übrigens nicht DIN-konform, denn dort könne kapillar Wasser eindringen. Bei Blech handle es sich um einen klassischen Holzschutz.

Stadtrat Dippon stimmt zu, eine Blechabdeckung sei tatsächlich besser. Trotzdem sei die Betrachtung der DIN-Norm ja nicht das einzige Kriterium und die veranschlagten 22.000 Euro für eine Blechabdeckung seien viel Geld. Außer der Möglichkeit, die Blechabdeckung zu Lötten, käme übrigens auch noch ein Falzen beziehungsweise ein Falten in Frage.

Stadtrat Dobler wirft ein, er hoffe einfach mal auf niedrigere Kosten bei der Ausschreibung. Der Referent erwidert, durch eine Blechabdeckung erhöhe sich die Haltbarkeit deutlich und sei auf 10-15 Jahre ausgelegt.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist die nun vorgestellte Variante schlüssig. Allerdings habe er auf seine Bitte, die Baukosten des Parkforums nochmals zu prüfen bislang keine Rückmeldung der Verwaltung erhalten, weshalb er sich auch nicht in der Lage sehe, diesem Vorschlag zuzustimmen. Frau Göhner teilt mit, es sei in der Tat eine detaillierte Kostenprüfung erfolgt, die jedoch nicht festgehalten wurde. Es gebe keine Einsparungsmöglichkeiten ohne die das Parkforum nicht an Charakter verlieren würde. Vor allem die Gründung sei sehr teuer. Der Referent führt weiter aus, es handle sich zwar nur um ein vergleichsweise kleines Gebäude, trotzdem sei für die Errichtung eine komplette Baustelleneinrichtung notwendig. Man habe beispielsweise auch überprüft, ob man die Kosten für die Dachbegrünung einsparen könne, allerdings handle es sich hierbei um eine Festsetzung des Bebauungsplans. Als nächstes habe man die zugegebenermaßen nicht ganz billigen Schiebetore untersucht, die jedoch eine sinnvolle Ausgabe darstellten, da sie die Glasscheiben des Gebäudes vor Vandalismus schützten. Eine Einsparungsmöglichkeit gebe es vielleicht bei der Kucheneinrichtung, das müsse dann zeitnah nochmals betrachtet werden.

Oberbürgermeister Scharmann kommt mit dem Gremium überein, den Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 2 zu ergänzen:

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob anstelle des Lötens der

Blechabdeckung auch ein Falten oder Falzen in Frage kommt.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausführung des Parkforums mit einer Pergola in vereinfachter Holzbauweise mit Blechabdeckung in Höhe des ermittelten Kostenrahmens von 469.000 Euro.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob anstelle des Lötens der Blechabdeckung auch ein Falten oder Falzen in Frage kommt.**

- 4. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften** **BU Nr. 014/2021**  
**„Benedikt-Auchwiesen“ in Weinstadt-Endersbach**  
**- Behandlung eingegangener Stellungnahmen der**  
**Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im**  
**Rahmen der Offenlage**  
**- Zustimmung und Beschluss zum**  
**Abwägungsvorschlag**  
**- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen**  
**Bauvorschriften**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, weshalb die Anregung des Straßenbauamts, die öffentlichen Grünflächen im Sinne des Biotopverbunds mit Blühflächen zu belegen, außerhalb des Bebauungsplanverfahrens auf dem Wege der Behördenabstimmung berücksichtigt werde. Seiner Ansicht nach sei dies eine gute Chance für die Biodiversität. Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes erläutert, die Grünflächen seien im Bebauungsplan festsetzbar. Eine Festsetzung außerhalb des Bebauungsplans bedeute jedoch mehr Flexibilität. So könne die Stadt frei entscheiden, was mit den Flächen geschehen solle.

Stadtrat Dr. Siglinger erwidert, diese Aussage sei ihm zu vage. Eine Festsetzung im Bebauungsplan dagegen sei konkret und festgeschrieben, daran müsse man sich auch halten. Für ihn brauche es eine Art Selbstverpflichtung der Stadt. Herr Folk ist der Ansicht, hierzu müsse der Gemeinderat die Verwaltung dann beauftragen.

Stadtrat Zimmerle bittet darum, den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung zu bringen. Seiner Ansicht nach habe die Verwaltung den Sachverhalt gut dargelegt und begründet. Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen:

- 1. Den in der Abwägungstabelle vom 25.01.2021 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange sowie der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Benedikt-Auchwiesen“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung**

**für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 25.01.2021.**

3. **Die Örtlichen Bauvorschriften „Benedikt-Auchwiesen“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 25.01.2021.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**
5. **Bebauungsplan nach § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Am Florianweg" im Stadtteil Beutelsbach  
- Aufstellungsbeschluss** **BU Nr. 011/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger fragt nach, ob der vorliegende städtebauliche Entwurf die Richtschnur darstellen werde für die Erarbeitung des B-Plans "Am Florianweg". Die GOL-Fraktion stelle sich für den südlichen Gebietsteil eine intensivere bauliche Nutzung vor als es im Entwurf beziehungsweise im Konzept bislang dargestellt werde. Einfamilienhäuser passten hier nicht. Die Stadt Weinstadt dürfe sich die Chance auf eine Innenentwicklung in dieser zentralen Lage nicht entgehen lassen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter. Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamtes, erwidert, es handle sich bei dem vorgelegten Entwurf nicht um ein Konzept, sondern nur um eine Studie. Man habe in einem ersten Ansatz versucht, eine mögliche Bebauung darzustellen. Die Studie stelle lediglich eine Art Grundlage dar, auf der man aufbauen könne und sei nicht als Ausgangspunkt für ein späteres Baufenster anzusehen. Eine intensivere Bebauung entspreche dem Gedanken der Nachverdichtung.

Der Gemeinderat fasst anschließend einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Am Florianweg“ in Weinstadt Beutelsbach. Die Durchführung findet im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB statt.**
  2. **Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO zum Bebauungsplan „Am Florianweg“ in Weinstadt Beutelsbach.**
  3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für das weitere Verfahren zu schaffen und die städtebauliche Studie als Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans weiterzuentwickeln.**
- 
6. **Jahresauftrag Straßenbau 2021/2022  
- Vergabe der Arbeiten** **BU Nr. 005/2021**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der bestehende Vertrag des Jahresauftrages Straßenbau – Unterhaltungsarbeiten im Straßen- und Wegebau mit der Firma Lautenschlager + Kopp GmbH + Co. aus Stuttgart wird um ein weiteres Jahr für 2021/2022 mit einer Vergabesumme von brutto 475.067,70 Euro verlängert.**

**7. Unterhaltung öffentliche Infrastruktur BU Nr. 023/2021  
- Gemeindestraßen  
-Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2020 für die Unterhaltung öffentliche Infrastruktur – Gemeindestraßen in Höhe von 70.000 Euro und zum Deckungsvorschlag aus Mehrerträgen aus dem gleichen Produkt.**

**8. Pandemiebedingte KiTa- und Schulschließungen BU Nr. 027/2021  
- Umgang mit den Gebühren für die Notbetreuung und  
weitere Ausnahmen von der Satzung für die  
Kindertagesstätten und der Satzung für die Betreuung  
von Grundschulern**

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor. Oberbürgermeister Scharmann fasst zusammen, letztlich werde nur das bezahlt, was auch in Anspruch genommen werde.

Auf die Frage von Stadtrat Hoffmann, ob der Wechselbetrieb in den Einrichtungen nur eingeschränkt möglich sei, antwortet Herr Spangenberg, die Situation sei sehr heterogen. Aber man könne ja die Notbetreuung beantragen und Weinstadt sei gut vorbereitet, es könnten alle Kinder aufgenommen werden.

Wann wieder der Normalbetrieb herrschen werde, möchte Stadtrat Hoffman noch weiterwissen. Dies komme darauf an, wann das Personal zur Verfügung stünde, erwidert Herr Spangenberg. Es gäbe leider außer den einzuhaltenden Corona-Bedingungen auch noch nicht-coronabedingte Krankheitsfälle.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Für der Zeit von 16.12.2020 bis einschließlich 21.02.2021 wird anteilig freiwillig auf die Gebühren nach § 8 der Satzung für die Kindertagesstätten in Weinstadt und nach § 8 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern verzichtet. Dabei sind Schließzeiten oder Ferienzeiten anteilig als gebührenbelegt zu berücksichtigen.**
- 2. Für die Notbetreuung, die gegenüber der Einrichtung angemeldet war und/oder tatsächlich in Anspruch genommen wurde, wird Tag-genau eine anteilige Gebühr des entsprechenden regulären Betreuungsangebotes erhoben. Wurde die Notbetreuung vollumfänglich entsprechend des ursprünglichen Betreuungsangebotes angemeldet werden die satzungsgemäßen monatlichen Gebühren er-**

**hoben.**

- 3. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bleiben die Regelungen der Satzung für die Kindertagesstätten und der Satzung für die Betreuung von Grundschülern zu Anmeldefristen, Anmeldeverfahren, Abmeldefristen oder Abmeldeverfahren und Mindestgruppengrößen unbeachtet.**
- 4. Ab 01.03.2021 gelten wieder alle Regelungen der Satzung für die Kindertagesstätten in Weinstadt und der Satzung für die Betreuung von Grundschülern mit der Einschränkung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020. Die 14-Tagefrist des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.07.2020 beginnt bei Bedarf bereits ab 22.02.2021.**
- 5. Den anderen Trägern von Kindertagesstätten in Weinstadt wird empfohlen entsprechend zu verfahren.**

**9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**9.1. Widmung des Alten Rathauses Strümpfelbach als Trauort**

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass das Alte Rathaus Strümpfelbach als Trauort zugelassen und vorher als solcher gewidmet werden soll. Dies geschehe durch eine Bekanntgabe im Gemeinderat und einer anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Gelben Blättle. In der Vergangenheit sei das Rathaus als aktives Verwaltungsgebäude auch ohne Widmung als Trauort zugelassen gewesen. Erst in seiner Funktion als Außenstelle des Standesamts Weinstadt sei eine solche Widmung notwendig. Es handele sich also um einen rein formalen Akt. Im Rahmen dieser öffentlichen Bekanntgabe im Gelben Blättle soll als Erinnerung und der Klarheit wegen auch auf die anderen Trauorte hingewiesen werden.

Oberbürgermeister Scharmann verliest den Text der öffentlichen Bekanntgabe:

Die Stadt Weinstadt gibt bekannt, dass in Weinstadt an folgenden Orten Trauungen vorgenommen werden:

Standesamt Weinstadt:  
Rathaus Beutelsbach, Marktplatz 1 in Beutelsbach

Außenstellen des Standesamts Weinstadt:  
Wengerthäusle im Stadtweinberg in Schnait  
Museumskeller im Heimatmuseum Pflaster 14 in Endersbach  
Ehemaliges Rathaus Strümpfelbach, Hauptstraße 1 in Strümpfelbach

Weinstadt, den 03.03.2021  
gez. Michael Scharmann  
Oberbürgermeister Stadt Weinstadt

## **9.2. Antrag der SPD-Fraktion- Vorbereitung der Gründung eines Eigenbetriebs "Wohnraumförderung"**

Stadtrat Künkele stellt im Namen der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die SPD Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die Gründung eines Eigenbetriebs „Wohnraumförderung“ mit den im Folgenden beschriebenen Zielen vorbereitet und zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorlegt.

Folgende Ziele sollen durch die Einrichtung eines Eigenbetriebs Wohnraumförderung erreicht werden. Die Ziele seien zeitlich gestaffelt, so Stadtrat Künkele:

1. Zusammenfassen der bereits bestehenden städtischen Wohnungen in einer gemeinsamen Organisationsstruktur mit eigenem Wirtschaftsplan, nachhaltiger Bewirtschaftung und langfristiger Erhaltung.
2. Neubau und Vermietung von Wohnungen insbesondere für Geringverdiener, aber auch für den freien Markt
3. Neubau und Vermietung von Wohnungen für städtische Mitarbeiter

Der Antrag wird anschließend entsprechend begründet.

Der Antrag wurde den anderen den Gemeinderatsmitgliedern in vollem Umfang per E-Mail zur Verfügung gestellt.

## **9.3. Umwelt- und Klimaschutzmanagement**

Stadträtin Hubschneider bedauert, dass die im Rahmen eines Haushaltsantrags der GOL-Fraktion beantragte Stelle für Umwelt-und Klimaschutzmanagement abgelehnt wurde. Sie betont die Wichtigkeit des European Energy Awards (eea) und bittet die Verwaltung, den nächsten Bericht des eea nicht nur im Technischen Ausschuss, sondern im Gemeinderat vorzutragen.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

---

Vorsitzender

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Schritfführer